

Beilage 1 zum Amtsbericht " Strategische Jahresplanung der Stadt Salzburg bezüglich Schulden- und Liquiditätsmanagement 2020"

Zielsetzung und Methoden des Risikomanagements für aktive Finanzinstrumente und Finanzschulden			
	Beschreibung	Zielsetzung	Methoden
Kreditrisiko	Als Kreditrisiko gilt die Gefahr: 1. einer sich verschlechternden Bonität eines Schuldners des Rechtsträgers; 2. des Ausfalls eines Schuldners des Rechtsträgers oder 3. eines Verfalls der Werthaltigkeit der von einem Schuldner zur Besicherung einer Forderung dem Rechtsträger bestellten Werte.	Aktive Finanzinstrumente: Zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Finanzgeschäftes soll seitens des Rechtsträgers die gute Bonität des Schuldners (zumindest von der Qualität vergleichbar mit einem Investmentgrade Rating) als zweifelsfrei vorhanden erachtet werden. Die zulässigen Veranlagungen sind unter Berücksichtigung des Veranlagungshorizonts risikoavers auszurichten. Nach Abschluss ist über die Laufzeit betrachtet das Ausfallrisiko zu minimieren. Finanzschulden: Existiert im Bereich der Finanzschulden nicht.	Aktive Finanzinstrumente: Die Bonität des Schuldners sowie die Werthaltigkeit der Veranlagungen sind laufend zu prüfen. Bei der Produktwahl sowie bei den Schulden ist auf eine Streuung (Diversifikation) zu achten. Ausschließlicher Abschluss gemäß Finanzgeschäfte-Verordnung von Sicht- und Spareinlage, Termineinlage oder Anleihe mit nicht strukturiertem Zinssatz. Eine Überprüfung (Sbg. Finanzgeschäfte VO § 1Abs3c), ob die Anleihe mindestens senior unsecured ist, ist vorzunehmen. Bei Geschäften mit Auslandsbezug (zB ausländischer Schuldner) ist die Länderbonität zu prüfen. Finanzschulden: Existiert im Bereich der Finanzschulden nicht.
Marktrisiko	Das Marktrisiko besteht in der Gefahr sich verändernder Zinsniveaus sowie durch Wechselkursrisiko und veränderbare Märkte.	Ziel des Risikomanagements für das Marktrisiko ist es sicherzustellen, dass bei nachteiligen Änderungen des Finanzmarktes die dem Rechtsträger dadurch verursachten Kosten in einem beherrschbaren Umfang bleiben. Das Zinsänderungsrisiko, Transferrisiko und Länderrisiko ist zu minimieren. Das Wechselkursrisiko ist auszuschließen.	Es ist das Verhältnis zwischen fixen und variablen Zinssätzen gemäß der strategischen Jahresplanung zu wählen. Eine laufende Marktbeobachtung und Sensitivitätsanalysen sind durch das Risikomanagement durchzuführen.

Liquiditäts- risiko	<p>Das Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die vorhandene Liquiditätsreserve eines Rechtsträgers im Krisenfall nicht ausreicht, um dessen Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen, und die dazu erforderlichen Mittel nicht sofort oder nur zu schlechten Konditionen am Markt beschafft werden können.</p>	<p>Ziel ist es durch das Management sicherzustellen, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Eine entsprechende Bonität des Schuldners muss vorhanden sein und die Aktivposten müssen marktgängig oder realisierbar sein.</p>	<p>Aktive Finanzinstrumente: Die Laufzeitstreuung und das Klumpenrisiko sind nach der mittelfristigen- Finanzplanung sowie des Cash Managements (Punkt 2 der DA F1/2014 v. 9.1.14) auszurichten. Es ist überwiegend auf marktgängige, am Bankmarkt verfügbare Produkte abzustellen. Finanzschulden: Im Voranschlag (jährliche Finanzplanung) ist für die Verpflichtungen durch den Schuldendienst vorzusorgen. Um alle Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können wird unterjährig ein Kassenplan erstellt.</p>
Reputations- risiko	<p>Als Reputationsrisiko gilt die Gefahr für einen Rechtsträger, dass durch ein Bekanntwerden oder durch eine öffentliche Berichterstattung über Transaktionen und Geschäftspartner oder über bestimmte Geschäftspraktiken dessen Reputation am Markt negativ beeinflusst wird.</p>	<p>Im Rahmen des Managements des Reputationsrisikos ist sicherzustellen, dass der Ruf oder das Ansehen des Rechtsträgers bei den beteiligten Verkehrskreisen nicht beschädigt wird und dadurch keine Nachteile der Stadt Salzburg am Finanzmarkt eintreten.</p>	<p>Auf die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen ist durch das Risikomanagement zu achten. Bei Abschluss von Verträgen ist auf die Reputation der Vertragspartei zu achten.</p>

Rechtsrisiko	<p>Als Rechtsrisiko gilt die mögliche Verpflichtung eines Rechtsträgers zur Zahlung von Geld- oder von Konventionalstrafen oder von Schadenersatz. Eine solche mögliche Verpflichtung kann sich ergeben aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. externen Risikofaktoren, wie einer mangelnden Rechtssicherheit einzelner Rechtssysteme, einer Nichtberücksichtigung von gesetzlichen Grundlagen, einer Änderung der Rechtsprechung oder einer mangelnden Kenntnis von Maßnahmen zur Rechtsdurchsetzung vor allem im Zusammenhang mit dem Abschluss von Rechtsgeschäften auf der Grundlage von fremden Rechtsordnungen; 2. internen Risikofaktoren, wie einer mangelnden Fortbildung von Mitarbeitern, einer mangelhaften Dokumentation von Verträgen oder einer mangelhaften Beratung des Rechtsträgers. 	<p>Auf die Durchsetzbarkeit der Verträge ist abzustellen. Die Verträge müssen durch stadinternes juristisches Wissen rechtlich beurteilt werden können.</p>	<p>Es sind möglichst standardisierte Verträge zu verwenden. Ausschreibungen bzw. Angebotseinholungen werden nach standardisierten Vorlagen getätigt. Es ist auf die Anwendung österreichischen Rechts und inländischer Gerichtsstände zu achten und die laufende Beobachtung der Gesetzeslage vorzunehmen. Ausländisches Recht (zB Deutsches Recht bei deutschen Staatsanleihen, deutschen Kreditverträgen) bzw. ausländischer Gerichtsstand ist nur dann anzuwenden, wenn die restlichen Risiken für dieses Produkt sprechen und das rechtliche Risiko beurteilbar ist.</p>
Operationelles Risiko	<p>Als operationelles Risiko gilt die Gefahr eines Verlusts auf Grund einer Unangemessenheit, eines Versagens von internen Abläufen jeglicher Art oder des Eintretens von externen Ereignissen.</p>	<p>Ziel ist die Sicherheit und Zweckmäßigkeit der internen Verfahrensabläufe zu erlangen.</p>	<p>Es ist eine entsprechende Schulung der Mitarbeiter erforderlich. Die mit den Veranlagungen und Finanzschulden zusammenhängenden Verfahrensanläufe sind durch ein internes Kontrollsystem abzusichern. Beide Maßnahmen sind bereits erfolgt.</p>